

Mitteilung der Rechtskommission des DBV e.V.

09. Juli 2004

Fristverlängerung für die Kennzeichnung von Computerspielen

Mit Schreiben vom 09. Juli 2004 hat die oberste Jugendbehörde der Länder die Frist zur Kennzeichnung von Computerspielen für Bibliotheken bis zum 31. Oktober 2004 verlängert.

Aufgrund zahlreicher Anfragen aus den Bibliotheken informieren wir gern über den Sachstand:

1. Unter www.bibliotheksverband.de ist eine Liste von Titeln eingestellt, die uns von Bibliotheken gemeldet wurden, die sie nicht in der USK gefunden haben. Diese Liste wird gegenwärtig von der obersten Jugendbehörde in Zusammenarbeit mit der USK geprüft und mit Altersfreigaben versehen.
2. Sowie uns die geprüfte Liste von der obersten Jugendschutzbehörde mit Altersfreigaben zugeht, werden wir diese gegen die gegenwärtig eingestellte austauschen.
3. Die Prüfung betrifft nur Computerspiele bzw. Lernmaterial mit überwiegendem Spielcharakter. Nur diese Medien unterliegen einer Altersfreigabe.
4. Informations- und Lehrmaterial dagegen ist als solches zu kennzeichnen. Eine Altersfreigabe ist nicht erforderlich. Diese Medien sind aber vom Hersteller mit dem Hinweis "nicht jugendgefährdend" zu versehen. Ist dieser Hinweis nicht auf dem Medium oder in den Begleitmaterialien, so muss die Bibliothek selbst die Hersteller anschreiben und diese Erklärung abfordern. Diese Leistung wird nicht vom DBV übernommen. Die Kennzeichnung von Info- und Lehrmaterial muss zum 31.12.2004 abgeschlossen sein.
5. Abschließend ein Hinweis zur Recherche in der USK-Datenbank. Viele Titel von Computerspielen sind unter anderen Ansetzungen enthalten, die nicht immer mit dem vom Handel vertriebenen Spiel-Titel übereinstimmen. So erhöht sich Ihre Trefferrate, wenn Sie auch über Hersteller recherchieren.
6. Die Rechtskommission lässt gegenwärtig die unter Punkt 1 erwähnte Liste nach Titeln, die keine Computerspiele sind, prüfen. Die im Ergebnis herausgefundenen Info- und Lernmaterialien werden als solche in der Liste gekennzeichnet und können sodann der Benutzung, wie unter Punkt 4 beschrieben, zugeführt werden.

Ihre Nachfragen richten Sie bitte an die Rechtskommission per Mail
dbv@bibliotheksverband.de